

Sterbebräuche und ihr Wandel in der Gemeinde Oberwil (Kanton Aargau)

Autor(en): **Bochsler, Regula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **79 (1983)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sterbebräuche und ihr Wandel in der Gemeinde Oberwil (Kanton Aargau)

Von *Regula Bochsler*

Einleitung

Die folgende Arbeit ist eine Studie über die *Sterbebräuche in Oberwil* bei Bremgarten anhand mündlicher Zeugnisse seiner Einwohner. Die Auswahl dieses Dorfes war nicht zufällig; es ist mein Bürgerort und der Heimatort meines Vaters. Die Tatsache, dass unsere Familie zu den «alten» Geschlechtern des Dorfes gehört, hat zur Folge, dass ich mit einem grossen Teil der alteingesessenen Bevölkerung verwandt bin. Dies hat mir viele Türen weit geöffnet und dazu beigetragen, dass die Leute mich akzeptiert und mir viele ihrer Erinnerungen anvertraut haben. Durch ihre Grosszügigkeit der «Studentin aus der Stadt» gegenüber wurde diese Studie überhaupt erst möglich. Allen Gewährspersonen möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Die Arbeit hat zwei Ziele: eine Bestandesaufnahme der traditionellen Formen von Totenbräuchen anfangs dieses Jahrhunderts und eine Betrachtung der Entwicklung dieses Brauchtums bis zur Gegenwart. Ein erster Abschnitt soll den Leser kurz mit dem Dorf Oberwil und dessen Entwicklung näher bekanntmachen. Im zweiten Teil beschreibe ich chronologisch den idealtypischen Ablauf aller Handlungen und Bräuche rund um einen Todesfall, vom Moment des Sterbens bis zur Trauerzeit. Diese Beschreibung ist eine Rekonstruktion aus den Berichten von fünfzehn älteren Personen, welche ich eingehend befragte. Zuerst soll jeweils der älteste erforschte Zustand beschrieben und dann seine Veränderungen im Laufe der Zeit angefügt werden. Dabei muss betont werden, dass nur das katholische Brauchtum berücksichtigt wurde.

Eine Tabelle, welche die erfolgten Änderungen und deren jeweiligen Zeitpunkt festhält, soll dem Leser helfen, einen Überblick zu erlangen (vgl. Tabelle unten). Vielfach war aber eine genaue zeitliche Zuordnung recht schwierig, da es den Befragten trotz grosser Anstrengung nicht mehr möglich war, alle Erinnerungen zu datieren.

1. Das Dorf und seine Entwicklung

Oberwil liegt am Rande des Kelleramtes, im Bezirk Bremgarten, im Kanton Aargau. Die Gemeindegrenze ist im nördlichen Teil zugleich Grenze zum Kanton Zürich. Die Nachbargemeinden sind Birmens-

dorf, Aesch, Arni, Unterlunkhofen, Zufikon und Berikon. Das Dorf besteht aus zum Teil entlegenen Höfen und besitzt nur einen kleinen, relativ kompakten Dorfkern. Im Zentrum liegen die Kirche und der darum herum gebaute Friedhof.

Die *Bevölkerungszahl* hielt sich bis 1950 ziemlich konstant zwischen 600 und 650 Personen. Diese Zahl veränderte sich auch nicht bedeutend durch die 1910 erfolgte Eingemeindung von Lieli. 1960 erreichte die Bevölkerung eine minimale Zahl von 550 Einwohnern, bewirkt durch die zahlreichen Abwanderungen der Jungen nach Zürich und Umgebung in den fünfziger Jahren. Hierauf setzte aber schon bald ein Aufwärtstrend ein durch Zuzüger, vor allem aus Zürich.

Ursprünglich war Oberwil ein rein *katholisches Dorf*. Erst 1907 kamen die ersten Protestanten; die Familie Jakob aus Rapperswil im Kanton Bern, und kaufte sich ein kleines «Heimet». Diese Familie blieb die einzige protestantische bis Mitte der zwanziger Jahre. Dieses Verhältnis hat sich bis 1960 nur langsam zugunsten der Protestanten verändert. Erst durch die Neuzuzüger aus Zürich kam ein bedeutender Schub Protestanten ins Dorf. Heute beträgt das Verhältnis Katholiken:Protestanten etwa 3:2.

Noch anfangs des Jahrhunderts war Oberwil vorwiegend ein *Bauern-dorf* mit wenig einheimischen Gewerben, welche alle neben der Landwirtschaft betrieben wurden (Schmied, Schreiner, Glaser, Maler, Förster). Nur wenige Leute gingen ausserhalb des Dorfes arbeiten, vor allem nach Zürich und Schlieren. Ein grosser Teil der Bauernbetriebe hat sich im Laufe der Zeit aufgelöst. Ein Teil des Landes wurde als Bauland verkauft, und die übriggebliebenen Höfe vergrösserten sich. Heute bestehen noch achtzehn volle Bauernbetriebe im Dorf. Bis vor dem Zweiten Weltkrieg spielte die Heimarbeit eine bedeutende Rolle. Vor allem die ärmeren Leute waren auf einen Nebenverdienst, vielfach in der Strohverarbeitung, angewiesen.

2. *Brauchpraxis um Tod und Bestattung*

a) Der Eintritt des Todes

Sobald die Familie bemerkte, dass der Kranke in ein kritisches Stadium geraten war, schickte man nach dem Pfarrer, damit er dem Kranken die üblichen Sterbesakramente erteile. Diesen Botengang übernahm meist ein kleiner Junge. Früher scheint man damit oft sehr lange zugewartet zu haben, so dass die Ankunft des Pfarrers meist schon mit der Agonie zusammenfiel. Heute werden die Sterbesakramente viel rascher erteilt, so dass es vorkommen kann, dass jemand

diese mehrmals erhält. Geht jemand zum Sterben ins Spital, kann er vom Pfarrer vor dem Spitaleintritt die Sterbesakramente verlangen.

Der Priester machte sich nach der Meldung sofort zusammen mit dem Sigristen auf den Weg ans Sterbebett. Der *Versehgang* wurde den Dorfbewohnern durch Läuten der kleinen Glocke vor dem Weggehen der beiden angezeigt. Der Priester war dabei in vollem Ornat, mit Talar und Stola in Violett, ein Kästchen mit dem Allerheiligsten mit sich tragend.

Der Sigrist, ein weisses Chorhemd über den Kleidern, schritt dem Pfarrer voran. Er trug eine Laterne, in welcher immer eine Kerze brannte. Unten an der Laterne war ein Glöcklein angebracht, welches den Zug ankündigte. Wenn die Leute nun dieses Geläut hörten, unterbrachen sie sämtliche Arbeiten und knieten an den Wegrand, zusammen mit allen Kindern. Der Pfarrer segnete im Vorbeigehen alle auf ihn wartenden und zum Teil betenden Menschen. Die Nachbarn zogen nach der Segnung mit dem Priester ins Sterbehaus um zu beten. Diese Art des Versehanges endete vor dem Zweiten Weltkrieg. Danach ging der Pfarrer nur noch allein durchs Dorf.

Im Sterbehaus hatte man unterdessen die «Versehgarnitur» vorbereitet. Ein mit frommen Motiven und Sprüchen besticktes Tuch (oft «Lehrblätz» der Mädchen aus der Handarbeit) wurde auf einem Tischchen ausgebreitet. Darauf kamen das Versehkreuz, zwei brennende Kerzen, ein Töpfchen mit Salz, eines mit Watte und eines mit Weihwasser. Den Priester liess man mit dem Sterbenden allein, damit dieser beichten konnte. Während dieser Zeit beteten die Angehörigen zusammen mit den Nachbarn und dem Sigristen Rosenkränze in der Stube. Zur heiligen Ölung aber betraten alle wieder das Sterbezimmer. Nun wurde am Bett des Sterbenden ununterbrochen gebetet bis zum Eintritt des Todes. Wenn der Sterbende dazu noch fähig war, betete er mit. Konnte jemand lange nicht sterben, so schloss man daraus, dass er einige schlechte Taten auf dem Gewissen habe. Man sagte dann: «Dä mues jetzt halt no echli dra studiere» und spielte auf die Sünden des Sterbenden an.

Das Mitbeten der Nachbarn begann sich in den späten dreissiger Jahren langsam zu verlieren, also etwa zur selben Zeit wie der volle Versehgang. Interessant hierbei scheint mir die frühe «Ausgliederung» der Kinder aus diesem Prozess, dem sie früher selbstverständlich beiwohnten. Noch 1914 wurden die Kinder einer Familie, auch ein Vierjähriger, von der Mutter zum Beten bei den Nachbarn mitgenommen. Bereits 1932 wurde ein anderes vierjähriges Kind draussen auf der Hauseingangstreppe gelassen, es durfte nicht ins Sterbezimmer hin-

ein, obwohl es weinend nach der im Haus weilenden betenden Mutter verlangte. Diese Einzelfälle könnten Zufälle sein, aber sie decken sich mit mehreren Aussagen, dass Kinder früher beim Sterben noch anwesend waren. Am Anfang dieses Jahrhunderts scheint es noch üblich gewesen zu sein, den zum Beten Erscheinenden etwas Kleineres zum Essen anzubieten. Die ganze Zeremonie des Versehanges fiel (und fällt) beim Tod eines Kindes weg. Es galt als der Vernunft noch nicht mächtiges Wesen, und darum erübrigten sich die heiligen Sakramente. Das änderte sich erst nach der Erstkommunion, mit welcher das Kind den Eintritt ins Leben der Erwachsenen vollzog.

Nach dem Eintritt des Todes wurden dem Toten die Augen geschlossen, und das Sterbezimmer wurde mit Hilfe der Fensterläden verdunkelt. Dabei wurde aber ein «Gugger» (gemeint ist das Fensterchen, welches im grossen Fenster eingelassen war) offengelassen, damit die Seele aus dem Raum entweichen konnte. Es wurde je nach Familie ein bis zwei Tage oder gar bis zur Beerdigung offengelassen. Dies war üblich bis vor dem Zweiten Weltkrieg. Ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt wurden, wenn jemand nachts starb, alle im Hause befindlichen schlafenden Personen geweckt, vor allem natürlich die Kinder. Gemeinsam betete man dann eine Weile für die Seele des Verstorbenen.

Nach dem Eintritt des Todes wurde dem Verstorbenen «is Änd glüütet», d.h. es wurde mit den Kirchenglocken der Tod verkündet: durch längeres Läuten, bei Erwachsenen mit der grossen Glocke und bei Kindern mit der kleinen. Zudem wurde bei Erwachsenen das Geschlecht spezifiziert, indem bei einem Mann zweimal «unterzogen» (d.h. eine Pause gemacht) wurde und bei einer Frau einmal. Dieser Brauch besteht heute noch und wird beim Eintreffen der Todesnachricht für alle in Oberwil zu Bestattenden vollzogen.

Das Läuten ist sicher einmal die Ankündigung des Todes an die übrigen Dorfbewohner. Es scheint aber ebenfalls eine Aufforderung gewesen zu sein, für den Toten zu beten. Dies sieht man daraus, dass auch für entfernt verstorbene Mitglieder der Dorfgemeinschaft die Sterbeglocke geläutet wurde. Am folgenden Tag verkündete der Pfarrer den Todesfall während der Messe.

Der Tod war ursprünglich also eine öffentliche Angelegenheit. Nicht nur die ganze Familie, auch die Nachbarn und nicht zuletzt der Priester waren anwesend. Dies drückt sich auch aus im Glockengeläute vor und während des Versehanges und nach dem Tod. Die Dorfgemeinschaft wird über den Tod informiert. Sie steht der hinscheidenden Seele mit Beten und der Familie durch ihr Dabeisein im Moment des Sterbens bei.

Der Grund der Abschaffung des Versehganges war das Fehlen eines neuen Sigristen nach dem Tode des alten. Aber auch nachdem ein Nachfolger gefunden war, blieb der Versehgang nur noch in Form eines Ganges des Pfarrers in Alltagskleidung ohne Begleitung bestehen. Zur gleichen Zeit war auch die Anwesenheit eines Teiles der Nachbarn am Sterbebett rückläufig.

b) Zwischen Tod und Begräbnis

War der Tod einmal eingetreten, durfte man mit dem *Herrichten der Leiche* nicht allzulange zuwarten, da durch die Totenstarre das Anziehen fast unmöglich geworden wäre. Zuerst band man dem Toten das Kinn hoch, und zwar mit einem Taschentuch, dessen «Zipfel» abgeschnitten wurden. Es bestanden keine besonderen Regeln, wer für das Waschen und Anziehen verantwortlich war. Immer aber waren es Frauen, meist aus der Familie und oft zusammen mit einer Nachbarin. Als einziger Mann sprang der Totengräber in Notfällen ein. Bis in die vierziger Jahre wurde den Toten nur das Gesicht gewaschen, und zwar mit Kirsch, weil es so frischer blieb. Zeitweilig legte man dem Toten auch zwei mit Kirsch getränkte Wattebäusche auf die Augen, um sie schön zu erhalten.

Die Älteren erzählen, wie die Toten früher bei längerer Aufbewahrung «grunne» (geronnen) hätten, d. h. sie «liefen» so aus, dass es auf den Boden tropfte und fürchterlich stank. Dies ist übrigens einer der Vorteile, welche die (auch zum Teil alten) Leute anführen für die Existenz der Leichenhalle in Bremgarten. Anfangs der fünfziger Jahre tritt zum erstenmal die Gemeindeschwester von Berikon auf den Plan. Sie half den Leuten nun, den Toten herzurichten, und dabei wurde der Tote mit spitalhafter Gründlichkeit zum erstenmal ganz gewaschen. In dieser Zeit kommt auch die Sitte auf, Männer noch vom Coiffeur rasieren zu lassen. Frauen und Männer wurden immer frisch gekämmt.

Was die Kleider anbelangt, lässt sich folgendes sagen: Männer wurden bis in die vierziger Jahre in ihren Hochzeitskleidern beerdigt. Der praktische Grund für diese Sitte war oft jener, dass die Bauern kein anderes «gutes» Gewand besaßen. Frauen wurden in einem schönen Rock und meist weissen Strümpfen beerdigt. Heute hat im Normalfall das Totenhemd (welches oft ein Spitalhemd ist) die anderen Kleider abgelöst, und zwar für Männer und Frauen. Oft insistierten vor allem Frauen noch im Sterben, dass man ihnen die seit langer Zeit bereitgelegten Kleider anziehe, um so sicher zu gehen, dass ihre

Anordnung korrekt befolgt werde. Auch heute halten noch viele alte Leute ihre Totenkleider im Kasten bereit.

Trugen die Verstorbenen einen Ehering, wurde er immer abgenommen, wobei am Anfang des Jahrhunderts die Witwe ihren Stand durch Tragen der beiden Eheringe sichtbar machte, im Gegensatz zum Witwer, welcher gar keinen mehr trug. Nach dem Anziehen faltete man dem Toten die Hände, umwickelte sie mit einem Rosenkranz und legte ihm ein «Totechrüzli» auf die Brust. Die Verwendung des Rosenkranzes ist heute nicht mehr üblich.

Vor allem im ersten Viertel des Jahrhunderts starben die meisten Leute ohne Anwesenheit eines Arztes. Dieser war auch noch nicht nötig für die Ausstellung eines Totenscheins. Der damals noch ehrenamtliche Totengräber war zugleich auch Leichenschauer. Er stellte den Tod fest, indem er dem Toten ein brennendes Streichholz unter die Nase hielt und dabei die Flamme beobachtete.

Nachdem der Tote hergerichtet war, wurde er im Bett liegengelassen und mit einem Leintuch zugedeckt. Die Versehkerzen blieben bis zur Beerdigung vielfach brennen. Bis 1920 wurde noch eine Rodelkerze am Kopfe des Toten entzündet. Dies war eine Kerze, die man sukzessive ausrollen konnte. Immer aber wurde ein Öllämpchen, eine Art ewiges Licht, entzündet, welches stets nachts, zum Teil auch tagsüber brannte. Von ihm wurde gesagt, es leuchte der armen Seele nach Hause. Es blieb in allen Haushaltungen bis zum «Dreissigsten» brennen. Bei tragischen Todesfällen, z. B. bei jung verstorbenen Ehemännern, brannte es oft noch während Monaten. In gewissen Fällen wurde ein kleiner «Hausaltar» mit dem Lämpchen und einer Photo (meist einem «Leidbildli») oder auch mit Blumen errichtet.

Während der ganzen Zeit bis zum Begräbnis (in der Regel zwei bis drei Tage) kamen Leute und nahmen *Abschied vom Toten*. Dabei begleitete sie ein Mitglied der Familie ins Totenzimmer und deckte die Leiche ab. Darauf beteten die Anwesenden einige Vaterunser (bis vor dem Zweiten Weltkrieg). Sie kondolierten auch den Hinterbliebenen bei dieser Gelegenheit durch einen Händedruck, bei welchem anscheinend meist nicht viel gesprochen wurde. Beim Tod von kleinen Kindern beglückwünschte man die Eltern zum «Engelein», das jetzt im Himmel für sie betete. Auch Kinder begleiteten die Erwachsenen auf diesem Gang.

Jeden Abend fand in der Kirche zudem ein Rosenkranz statt, wo die Dorfbewohner für die arme Seele des Verstorbenen beteten. Hierbei war der Pfarrer normalerweise nicht anwesend. Dieser Brauch erhielt sich bis 1955. Nachher fand an jedem Tag ohne Messe ein Rosenkranz

statt, während dem man bei einem Todesfall noch den Namen des Verstorbenen nannte. Die Teilnahme daran ging aber seither merklich zurück. Eine eigentliche Totenwache fand in diesem Jahrhundert nicht mehr statt. Die alten Leute erinnern sich aber noch an Erzählungen ihrer Eltern von solchen Wachen, ohne aber Einzelheiten darüber berichten zu können.

Die *Nachbarschaftshilfe* während der Zeit zwischen Tod und Begräbnis scheint bis nach dem Zweiten Weltkrieg praktiziert worden zu sein. Wenn nötig, übernahmen Nachbarinnen das Kochen und/oder schauten nach den Kindern, Männer halfen im Stall. So wurde die Trauerfamilie von den anfallenden Arbeiten entlastet und konnte sich auf die Trauer um den Toten konzentrieren. Auch offizielle Gänge, die eine Beerdigung mit sich brachte, wurden oft durch die Nachbarn übernommen.

Das *Amt des Totengräbers* hat sich in diesem Jahrhundert grundlegend verändert. Ursprünglich war das Totengräberamt ein Ehrenamt und zugleich verknüpft mit dem Amt des Leichenschauers. Seine Prüfung genügte für das Ausstellen des Totenscheins. Er wurde von der Trauerfamilie bezahlt. 1946 wurde die ehrenamtliche Stelle umgewandelt in eine halbamtsliche, wobei die Gemeinde für die Hälfte der Entschädigung aufkam.

In diesem Salär enthalten war bis 1966 auch dasjenige eines Gehilfen, welchen er von Mal zu Mal suchen musste. Seither versieht derselbe Gehilfe die Arbeit und wird vollumfänglich von der Gemeinde entlohnt, ebenso wie (seit 1970) der Totengräber. Die Hinterbliebenen kommen so überhaupt nicht mehr in Kontakt mit ihm, denn auch seine Benachrichtigung ist hiermit Sache der Gemeinde geworden. Das Amt des Totengräbers umfasst jedoch mehr als nur das Ausheben eines Grabes. Früher half er zum Teil den Toten anziehen oder einsargen. Am Morgen des Begräbnistages trug er mit seinem Gehilfen den Sarg zum Haus hinaus und nahm so den männlichen Verwandten eine Aufgabe ab, welche diese zu Anfang des Jahrhunderts noch selber ausgeführt hatten. Auch heute noch wird in Oberwil ein Grab von Hand aufgetan und der Sarg vom Totengräber und seinem Gehilfen an einem Seil hinabgelassen.

Ein Vorfall, der mir berichtet wurde, scheint mir charakteristisch zu sein für die frühere Stellung des Totengräbers im Dorf. 1926 wurde dem damaligen Totengräber die Matratze eines Totenbettes geschenkt, nachdem er zusammen mit dem Dorfschreiner geholfen hatte, die Leiche einzusargen. Dies erinnert vielleicht an eine frühere Bezahlung in Naturalien. Sicher weist es aber auf eine niedrige Stel-

lung des Totengräbers in der Dorfgemeinschaft hin. Dieser war sehr arm und daher auf den Zusatzverdienst angewiesen. Er konnte es sich nicht einmal leisten, eine von den anderen wegen des Geruchs verschmähte Matratze zurückzuweisen. Auf seinen sozialen Status lässt auch die Tatsache schliessen, dass er als einziger Mann des Dorfes hie und da beim Herrichten der Toten half, einer spezifisch weiblichen Tätigkeit. Heute hingegen scheint er ein angesehenes Mitglied der (traditionellen) Gemeinde zu sein. Die Leute sind ihm dankbar, dass er eine Arbeit verrichtet, zu welcher sie sich selber unfähig fühlen. Sein Talent zum Vorbeten wird hoch geschätzt, ist es doch heute keine Selbstverständlichkeit mehr.

Bis etwa 1945 wurden *die Särge* vom nebenberuflichen Dorfschreiner hergestellt. Er wurde kurz nach dem Tode von der Familie benachrichtigt, worauf er ins Haus kam, um Mass zu nehmen am Toten. Da er inklusive Lackieren meist zwei Tage brauchte, wurde der Tote normalerweise am Vorabend des Begräbnisses eingesargt. Die alten Leute im Dorf nennen die Särge noch heute «Totenbaum». Kinder und Ledige hatten weisse Särge, die Verheirateten schwarze. Geändert hat sich dies erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Braun als neutrale Farbe hob die Unterscheidung ledig/verheiratet auf. Nur für Kinder wurde der weisse Sarg mit wenigen Ausnahmen weiter verwendet. Der Ursprung dieses Wandels lag wohl in der Tatsache, dass im Spital Verstorbene den Angehörigen in einheitlich braunen Särgen gebracht wurden. Das mag erklären, wieso die im Dorf hergestellten Grabkreuze die zivilstandsbezogenen Farben schwarz bzw. weiss zehn Jahre länger beibehielten.

Während man die Särge früher zunagelte, bekamen sie später unauffällige, geräuschlose Schrauben oder Haken. Ursprünglich hatte der Sarg auf Kopfhöhe eine Klappe, durch welche man das Gesicht des Toten anschauen konnte. Ende der fünfziger Jahre wurde diese einfache Öffnung zusätzlich durch ein Glas verschlossen. Dieses scheint sich zwischen den Toten und den Betrachter zu schieben und so die Distanz zwischen den beiden zu vergrössern. Zudem wurden die Särge im Laufe der Zeit viel reicher ausgestattet. Früher war der Sarg nur mit einem Totenkissen und dem Leintuch aus dem Sterbebett ausgestattet, in welchem man die Leiche vom Bett in den Sarg hob. In den dreissiger und vierziger Jahren klebte man dafür in goldenen Kartonlettern den Abschiedsgruss «Auf Wiedersehen» auf den Sarg.

Der «Säuberung» der Leiche wird also immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Zugleich schiebt die Familie diese Aufgabe auf eine

aussenstehende, für diese Arbeit bezahlte Person, die Gemeindegemeinschaft, ab. Die ursprüngliche Nähe zur Leiche, welche für die Leute nicht nur die Möglichkeit einer allmählichen Ablösung beinhaltete, sondern auch ihre unangenehmen Seiten besass, reduziert sich heute im bereits seltenen Falle eines Todes zu Hause auf wenige Stunden, oder im Falle eines Ablebens im Spital auf den Moment des Sterbens.

Viele Handlungen, welche das Abschiednehmen wohl erleichterten, weil sie den Hinterbliebenen durch den vorgegebenen Rahmen eine Entlastung boten, gingen verloren mit der Ausgliederung des Sterbens aus der Familie. Denn früher blieb sie nicht allein mit dem Tod: Nachbarn, Verwandte, der Totengräber, der Sargmacher und die Grabbeterin hatten ihren festen Platz im Handlungsablauf und unterstützten die Trauerfamilie.

c) Der Begräbnistag

Am Morgen des Begräbnistages wurde der Sarg von den männlichen Familienangehörigen zum *Aufbahren* vor das Haus getragen. Fehlten diese, so fragte man die «Mannevölcher» (Männer) der Nachbarschaft um Hilfe. Dabei galt es jedoch zu beachten, dass, wenn man den Sarg die Treppe hinuntertrug, der Kopf immer oben war und der Tote mit dem Kopf zuerst zur Haustüre hinausgetragen wurde. Woher diese Vorschrift kam, wusste aber bereits niemand mehr zu erklären. Möglicherweise verunmöglichte diese Richtung des Tragens nach traditioneller Vorstellung ein Zurückkommen des Toten.

Neben dem Sarg wurde ein Tischchen mit Kerzen, Weihwasser und einem Korb für die Leidkarten, welche die Beerdigungsteilnehmer brachten, aufgestellt. Auf dem Sarg brannte immer noch die Rodelkerze. Nach und nach kamen die Verwandten und ein grosser Teil des Dorfes, um Abschied zu nehmen, indem sie nochmals das Gesicht des Toten durch die offene Sargklappe anschauten und Weihwasser darauf spritzten. Jede Familie gab dabei ein «Leidchärtli» ab.

Eine bestimmte Reihenfolge im Abschiednehmen scheint nicht eingehalten worden zu sein, aber normalerweise sind es die engen Familienmitglieder, welche dies zuletzt tun. Nach alldem war es die Pflicht des Totengräbers, fünf spezielle Vaterunser, die fünf Wunden, zu beten, welche von den Anwesenden mitgebetet wurden. Hierauf schloss der Totengräber die Klappe des Sarges. Dieser Brauch des Sargschliessens hat sich etwas gelockert, tut dies doch seit Ende der fünfziger Jahre zum Teil einer der Angehörigen. Normalerweise aber gehört es immer noch zum Tätigkeitsbereich des Totengräbers.

Der Totengräber war der eigentliche Organisator des *Leichenzuges*. Er bestimmte einen Knaben als Träger des Grabkreuzes, sofern die Trauerfamilie dafür nicht schon einen nahen jungen Verwandten gestellt hatte. «Chrüzlitträger» zu sein, war eine grosse Prestigefrage unter den Buben des Dorfes. Dieses *Kreuz* kam dann während eines Jahres auf das Grab des Verstorbenen zu stehen. Es hat auch eine Geschichte: Bis in die frühen sechziger Jahre war es für Ledige und Kinder weiss, für Verheiratete schwarz, in Analogie zur Sargfarbe. Die heutigen Kreuze mit einem «Heiland» darauf waren früher nicht üblich. Dafür verwendete man schwarze/weisse Schleier, welche den oberen Teil des Kreuzes zu einem Dreieck formten (bis ca. 1930/35). Nach etwa einem Jahr wurden die Kreuze durch Grabsteine ersetzt.

Auch das Schicksal der alten Grabkreuze hat sich gewandelt: Heute werden sie meist von den Angehörigen nach Hause genommen, und der Totengräber behält eine gewisse Reserve von alten Kreuzen für den Fall, dass ein Toter «ohne geliefert werden sollte». Früher war ihr Schicksal «poetischer»: Die alten Kreuze wurden im Osterfeuer am Ostersonntag verbrannt. Aus diesem Feuer nahmen bekanntlich die Leute zwei angekohlte Scheiter nach Hause. Tobte dann draussen der Sturm oder ein Gewitter, holte man sie von der «Schütti» (Estrich) und legte sie in Kreuzform vor das Tenn oder hinter das Haus. Damit war das Haus vor Unglück geschützt.

Die *Sargträger* waren schon vorher von der Trauerfamilie angefragt worden, ob sie dieses Amt übernehmen würden. Mehrheitlich waren es Nachbarn, zum Teil auch gute Freunde des Verstorbenen. Erst 1957 wurde das erste Mal eine Mutter von ihren Söhnen zu Grabe getragen. Dies löste erbitterte Diskussionen im Dorf aus. Verwandte als Sargträger erweckten den Anschein, man wolle den Toten loswerden, man betraue ihn nicht gebührend. Es scheint trotzdem, dass diese Innovation der Zeit entsprochen hat, denn sie wurde seither oft nachgeahmt, und die Leute empfinden dieses Vorgehen nun als einen rührenden Beweis familiärer Anhänglichkeit. Die befragten Alten, vor allem die Frauen, fanden es «einen schönen Brauch».

Erst kurz vor dem Zweiten Weltkrieg bürgerte sich der Brauch ein, den Sargträgern ein «Znüni» zu bezahlen, später lud man sie meist zum Leidmahl ein. Vorher war dies ein selbstverständlicher Dienst. Niemand dachte daran, etwas dafür anzunehmen. An den Brauch, Ledige durch Ledige und Verheiratete durch Verheiratete tragen zu lassen, erinnern sich nur die Alten, scheint er doch schon in den späten zwanziger Jahren verschwunden zu sein.

Der Brauch, Kinder durch Kinder tragen zu lassen, hat sich in der



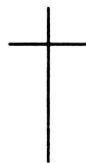
Zum frommen Andenken
an unsere liebe Mutter, Schwiegermutter,
Grossmutter, Urgrossmutter und Tante

Frau Witwe

Anna Huber-Füglister

Oberwil

Geb. 4. April 1868 — Gest. 27. Januar 1957



Gedenket im Gebete
meiner lieben Gattin, unserer lieben Mutter
und Grossmutter

Frau Marie Anna Welli-Huber
zur Post von Oberwil Aarg.

Geb. den 25. Juli 1889 im Litzibuch Oberwil Aarg.
Gest. den 18. Dezember 1949 in Buch b. Frauenfeld

Du konntest unserm Blick entschwinden,
In unserem Herzen lebst Du fort.
Es lehrt den rechten Pfad uns finden,
Dein Beispiel und Dein Mutterwort.

Barmherziger Jesus,
gib ihrer Seele die ewige Ruhe.
Vater unser. Ave Maria.



Zum frommen Andenken
an unsere liebe Mutter und Gattin.

Marie Münger-Füglister

Oberwil

geb. 10. Juli 1888 — gest. 18. Mai 1955

Teure Mutter, ruh' in Frieden,
Die du es stets so gut gemeint.
O blicke segnend auf uns nieder,
Bis Wiedersehen uns vereint.

Herr, gib ihr die ewige Ruhe
und das ewige Licht leuchte ihr.

Vater unser. Ave Maria

Druck F. Weissenbach, Bremgarten



Zum frommen Andenken
an unsern innigstgeliebten, unvergesslichen
Gatten, Vater, Schwiegervater,
Bruder und Schwager

Michael Bochsler

alt Gemeindeweibel

geb. 28. Sept. 1860 † gest. 13. Dez. 1922

Ruh' im Frieden, treues Vaterherz,
Ausgekämpft hast du den letzten Schmerz
Nicht auf ewig sind wir ja geschieden.
Trennungswunden bluten nur hienieden.
Laß' hoffend uns durchs Leben gehen,
Daß wir selig einst uns alle wiedersehen.

Wir bitten Dich, barmherzigster Jesus,
verleihe der Seele deines treuen Dieners
die Krone des ewigen Lebens. Amen.
(Ablauf 300 Tage)

BUCHDRUCKEREI ZUM GUTENBERG, GOLDAU.

Still bescheiden war Dein Leben,
treu und fleissig Deine Hand,
möge Gott Dir Friede geben
dort im ew'gen Heimaland



TODESANZEIGE

8966 Oberwil, 23. Mai 1983
Lielistrasse 186

Unser Herrgott hat am zweiten Pfingsttag meinen lieben Gatten,
unseren treubesorgten Vater, Schwiegervater, Grossvater und
Urgrossvater

Ferdinand Koller-Huber

zu sich heimgeholt. Gestärkt durch die heiligen Sakramente durfte
er im 82. Jahr sein Leben seinem Schöpfer zurückgeben. Es war
Arbeit, Liebe und Pflicht.

Es vergessen Dich nicht:

Marie Koller-Huber, Gattin
Josef und Maria Koller-Dettling und Kinder, Unterengstringen
Ferdinand und Karla Koller-Hegglin und Kinder, Oberwil
Marie und Paul Brem-Koller und Kinder, Rudolfstetten
Alois und Beata Koller-Rohrbach und Kinder, Viscount, Kanada
Fridolin und Margrit Koller-Rohrbach und Kinder, Moosleerau
Herbert und Theres Koller-Huber und Kinder, Unterlunkhofen
Edy und Agnes Koller-Beck und Kinder, Unterlunkhofen
Robert und Annemarie Koller-Scherer und Kinder, Winikon
Toni und Ines Koller-Nauer und Kinder, Oberwil
Gertrud und Wolfgang Michalski-Koller und Kinder, Nussbaumen
Walter und Käthi Koller-Furter, Oberwil

Beerdigung: Samstag, den 28. Mai 1983, 10.00 Uhr in Oberwil
Besammlung auf dem Friedhof
Dreissigster: Samstag, den 25. Juni 1983, um 19.00 Uhr in Oberwil
Anstelle von Blumen bitten die Angehörigen, des Klosters Hermet-
schwil, Postcheck-Konto 50 - 4235, zu gedenken.
Leidzirkulare werden nur nach auswärts versandt.

Regula Bochsler

Todes-†Anzeige

Schmerz erfüllt machen wir Ihnen die Mitteilung vom Hinschiede unseres
geliebten Gatten, Bruders, Schwiegersohns, Cousins, Schwagers und Onkels

Johann Xaver Huber-Bochsler

z. Depot

Er starb unerwartet rasch, infolge Herzschlag, versehen mit der hl. Ölung,
heute morgens 9 Uhr, im 47. Altersjahre.

Wir empfehlen den lieben Verstorbenen dem frommen Gebete und bitten
um christliche Teilnahme.

Oberwil, den 24. April 1935.

In tiefer Trauer:

Marie Huber-Bochsler, Gattin
Geschwister und Anverwandte.

Die Beerdigung findet statt: Samstag den 27. April, morgens 9 Uhr.

Siebenter: Donnerstag den 2. Mai, morgens 1/47 Uhr.

Dreissigster: Dienstag den 21. Mai, morgens 8 Uhr.

1062

Legende: — sicher nachgewiesen
 --- verliert sich
 N in bestimmtem Fall nicht mehr nachweisbar
 J in bestimmtem Fall nachweisbar

	1900	1910	1920	1930	1940	1950	1960	1970	1980
Eintritt des Todes									
Vereinsmitglied mit Sigrüst									
Gebete von Nachbarn									
«is Änd lüte»									
Gugger öffnen									
Sterbezimmer verdunkeln									
Zwischen Tod und Begräbnis									
Leichenschauer									
Nur Gesicht waschen									
Gemeindegewand wird beigegeben									
Beerdigungsunternehmen									
Hochzeitskleid Männer									
Rock und Strümpfe Frauen									
Nachbarschaftshilfen									
Rodelkerze									
Begräbnistag									
Zug zur Kirche mit Träger									
mit Wagen									
mit Auto									
Schwarze Särge									
Weisse Särge für Ledige									
für Kinder									
Weisse Kreuze für Ledige									
für Kinder									
Sargschieber – Scheibe									
Totengräber schliesst Sarg									
Ledigenbogen									
Schulklassen									
Zivilstandsbezogenes Tragen									
Kind trägt Baby allein									
Verwandte als Träger									
Leidfrauen am Zugsende									
Abdankung draussen									
Katafalk									
Leichenmahl zuhause									
Totengräber ehrenamtlich									
Schleier über Sargkreuz									
Sonderbegräbnis für Selbstmörder									
Ungetaufte									
Trauer									
«Dreissigster»									
«Siebter»									
Grabbeierin									
Jahrzeit ewig/100/50/10 Jahre									
Fernbleiben von Vereinsanlässen									
Fasnachtsverbot									
Band – Bändel – Knopf als Trauerzeichen									

Form des Grabgeleites der Klassenkameraden für ein Schulkind bis heute erhalten, hat aber seine Differenziertheit eingebüsst. Bis anfangs der dreissiger Jahre wurde der Sarg eines Säuglings von einem Mädchen auf den Armen getragen. Grössere Kinder wurden von zwei Mädchen getragen, schulpflichtige von deren vier. Erst nach der Erstkommunion, welche im Alter von zwölf bis dreizehn Jahren erfolgte, wurden die toten Jugendlichen durch Jünglinge oder Männer getragen. Für Kinder waren immer nur Mädchen als Trägerinnen zuständig. Diese wählte man mit Vorliebe in den Nachbarsfamilien aus; dabei wurde aber grosser Wert darauf gelegt, dass es Erstkommunikantinnen waren; diese trugen dann ihr Erstkommunikationskleid zur Beerdigung.

Die *symbolische Markierung des Zivilstandes* war früher im Zeremoniell fest verankert. Sie kam, wie schon erwähnt, in verschiedenen Bereichen zum Ausdruck: der Sargfarbe, der Kreuzfarbe, dem Zivilstand der Träger. Der markanteste Unterschied aber war der sogenannte «Ledigenbogen», der aus nicht ganz einleuchtenden Gründen von den meisten Leuten «Jumpfereboge» genannt wird, obwohl er nicht geschlechterspezifisch, sondern zivilstandsbezogen verwendet wurde. Es war ein etwa 1,5 m hoher und 1 m breiter Holzbogen, von welchem die Gemeinde mehrere besass. War nun «ein Lediger» gestorben, machten sich die unverheirateten Mädchen des Dorfes daran, diesen Bogen am Abend herzurichten, indem sie ihn schmückten. Den Reichen des Dorfes, welche das Material bezahlen konnten, verzierte man ihn mit weissem Papier, welches ganz fein eingeschnitten sich kräuselte und an den Bogen befestigt wurde. Dazu kamen weisse Papierrosen.

Bei armen Leuten war der Bogen grün, da Immergrün anstelle des Papiers verwendet wurde. Dies schlug sich früher auch in der Sprache nieder, sagte man doch oft von einem ledigen Armen: «Ja, der bekommt auch einmal nur einen grünen Bogen», um seine wirtschaftliche Situation zu charakterisieren. Diese Bogen waren bis 1931/32 im Gebrauch. In die Mitte des Bogens schrieb der Dorflehrer auf ein Papier den Namen des Verstorbenen und einen Bibelspruch gegen ein kleines Entgelt. (Später nur noch den Namen.) Von zwei Erstkommunikantinnen im weissen Kleid wurde dieser Bogen dem Sarg vorausgetragen und auf dem Friedhof vor dem Kreuz eingesteckt. Dort wurde er stehen gelassen, bis er so recht «verhudlet» (zerzaust) war.

Anfangs dieses Jahrhunderts lässt sich folgende *Anordnung des Leichenzuges* rekonstruieren: Chrüzlträger / eventuell Verein / even-

tuell Bogen / Sarg / Kinder / Männer der Trauerfamilie / Männer des Dorfes / Frauen des Dorfes / Frauen der Trauerfamilie. Diese Anordnung blieb unverändert bis etwa 1915. Dann nahmen die Kinder, jetzt unter Leitung des Lehrers oder der Lehrerin, den Platz hinter dem Chrüzlträger ein. Zur gleichen Zeit rückten die Leidmänner hinter dem Sarg auf, und die entstehende Lücke füllte sich mit den Leidfrauen. Seit 1973 ziehen keine Schulklassen mehr mit. Die Form des Zuges war eine Zweierreihe. Dieser Brauch hat sich aber mit der Zeit aufgelöst. Verwischt wurde auch die Grenze zwischen den Geschlechtern, zuerst in der Trauerfamilie (etwa Zweiter Weltkrieg), dann auch in der Gemeinde (siebziger Jahre).

Auch die *Kleidung der Leidtragenden* hat sich verändert. Frauen der Trauerfamilie (und eventuell die Kinder reicherer Trauernder) waren schwarz gekleidet. Die Frauen der besseren Familien trugen einen schwarzen Schleier über dem Gesicht, dessen Grösse sich mit der Zeit immer mehr verringerte, hing er doch früher bis ins Kreuz (später ist er ganz verschwunden). Bei Verheirateten, sowohl Männern als Frauen, übernahm das sorgfältig gehütete Hochzeitskleid oft die Funktion der Trauerkleidung (bis 1931 wurden alle Hochzeiten in Oberwil noch in Schwarz gehalten). Männer, die keinen schwarzen Hut hatten, banden sich ein schwarzes Band um ihn herum, und diejenigen, welche keine schwarze Kleidung besaßen, ein schwarzes Leidband um den Arm. Beides verschwand jedoch vor den zwanziger Jahren. Das Leidband wurde bis im Zweiten Weltkrieg durch einen Bändel im Revers und dann durch den bis in die frühen siebziger Jahre hinein getragenen Leidknopf ersetzt. Das Schwarz der Kleider wurde seit den sechziger Jahren sukzessive durch dunkle Farben ersetzt. Heute tragen die wenigsten Leute Dunkel, sondern die Alltagskleidung. Ein paar wenige Angehörige erscheinen noch in Schwarz.

Während des Zuges rezitierten die Leute Rosenkränze (vor allem den «Schmerzhaften Rosenkranz») unter Anleitung des Totengräbers. Wenn der Zug etwa 200 m von der Kirche entfernt war, begannen die Glocken zu läuten. Dies war auch das Zeichen für den Priester und die Ministranten, dem Zug bis ans Friedhofstor entgegenzukommen und auf ihn zu warten, um dann die Einsegnung vorzunehmen. Die Abdankung fand bis 1975 draussen nach der Beerdigung statt. Mit der Begründung, die Leute würden heute ja nichts mehr aushalten, hat sie darauf der jetzige Pfarrer ins Innere der Kirche verlegt.

In der *Totenmesse* hat sich wenig verändert, abgesehen von Änderungen in der Liturgie. Das übliche Totenlied «Requiem aeternam» wurde durch ein anderes Lied, welches heute von Mitgliedern des

Kirchenchores gesungen wird, abgelöst. Dies wird als angenehmer empfunden, sei doch das alte Totenlied viel zu traurig gewesen. Ein wichtiger Bestandteil der Totenmesse verschwand während des Zweiten Weltkrieges. Es war dies eine Art Katafalk mit einem übergelegten schwarzen Tuch, verziert mit einem Kreuz. Daneben standen zwei grosse brennende Kerzen. Dieser Sarg-Ersatz stand erhöht beim Aufgang zum Altar und wurde während der Messe vom Priester feierlich umschritten, geweihräuchert und mit Weihwasser bespritzt. Für verstorbene Kinder wurde früher keine Messe gelesen. Heute legt man den Zeitpunkt von Kinderbegräbnissen so fest, dass sie vor einer regulären Messe stattfinden.

Die einschneidendste Veränderung im ganzen Brauchtum dürfte wohl *die endgültige Aufhebung* des Leichenzuges gewesen sein. Dieser Vorgang begann 1962, als die Sargträger immer mehr durch einen Leichenwagen mit Pferden ersetzt wurden. Diese Transportart hielt sich etwa zehn Jahre, wurde aber dann durch ein Leichenauto ersetzt, welches nun den Zug anführt. 1975 fand der letzte Totenzug statt. Auch hier wurde der Sarg mit dem Auto transportiert. Bereits seit 1970 aber war es die Regel, dass der Tote ohne Zug direkt vor den Friedhof gefahren wurde. Nur 1979 fand (auf Wunsch eines Verstorbenen) nochmals ein traditioneller Zug mit Sargträgern statt.

Seit etwa sechs Jahren werden die Toten auch nicht mehr zu Hause aufgebahrt. Das Kernstück des Totenbrauches, das Leichenbegängnis, fiel damit weg. Man übergab die Verstorbenen lieber der Leichenhalle in Bremgarten.

Parallel zur Auflösung des Leichenzuges veränderte sich die Behandlung der im Spital Gestorbenen. Ursprünglich wurden sie so schnell wie möglich aus dem Spital nach Hause geholt und aufgebahrt bis zur Beerdigung. Mitte der sechziger Jahre hatte es sich durchgesetzt, den Toten erst am Begräbnistag heimzuholen und ihn nur noch morgens vor dem Hause aufzubahren. Heute werden die Toten vom Spital direkt vor den Friedhof gefahren.

Als Grund für die Aufgabe des Leichenzuges wurde von allen Leuten übereinstimmend der Verkehr auf der einzigen grossen Strasse im Dorf genannt, welche für die Züge benutzt werden musste. Ob dies der einzige Grund sei, bleibt aber eher fraglich, denn die Teilnahme der Dorfbewohner war schon längere Zeit stark rückläufig. Ohne diese Tatsache wäre eine Aufhebung des Zuges sicher undenkbar gewesen.

Zum *Leidmahl* wurde mündlich eingeladen, und zwar vor dem Begräbnis oder gleich anschliessend, durch einen Verwandten oder einen

Nachbarn, welcher der Familie behilflich war. Zur historischen Entwicklung dieses Leidmahls lässt sich folgendes sagen: Es wurde immer grösser, indem man nicht mehr nur die engsten Verwandten und ausnahmsweise die Nachbarn einlud, und es verlagerte sich generell von zu Hause ins Restaurant. Bei der Wahl des Ortes spielte aber die ökonomische Situation der Hinterbliebenen eine grosse Rolle. Ärmere Leute pflegten bis in die vierziger Jahre hinein das Leidmahl zuhause abzuhalten. Dies wiederum hatte einen Einfluss auf die Anzahl der geladenen Gäste. Zu diesem Anlass räumte man die Stube aus, um möglichst viele Leute einladen zu können. Auch beim Leidmahl spielte die Nachbarschaftshilfe eine grosse Rolle: Meist blieb während dem Begräbnis eine Nachbarin im Haus, kochte und half servieren. Dafür gab man ihr dann oft Kartoffeln, Gemüse oder andere landwirtschaftliche Produkte (selten Geld) mit nach Hause.

Eine der alten Frauen erinnert sich noch ganz genau an den Menüplan eines Leidmahls von 1914, welches für sie das imposanteste Essen ihrer Kindheit zu sein schien: Siedfleisch und Suppe, Schinken und Brot, zum Trinken Wein und zum Dessert drei «Gugelhöpfe» und Kaffee. Dieses Essen, welches uns nicht allzu üppig vorkommt, scheint aber für die Leute sehr aussergewöhnlich gewesen zu sein. Es zeigt auch, dass man sich nicht «lumpen» lassen wollte an einem Leidmahl.

Beschwingt vom Wein, soll die Runde jeweils beinahe Festcharakter angenommen haben. Heute scheint im allgemeinen zu grosse Fröhlichkeit als eine Missachtung des Toten zu gelten, während sie früher zum Teil von den Sterbenden ausdrücklich gewünscht wurde in Form von Gesang und Tanz.

Nach dem Leidmahl begab man sich geschlossen noch einmal zum frischen Grab um zu beten. Dies wird auch heute noch, vor allem von den Angehörigen, so gehalten.

d) Die Trauer

Die Trauer war ein hochformalisierter Bestandteil eines Todesfalles. Es bestanden verschiedenste Regelungen, welche von den Trauernden eingehalten werden mussten. Für eine Frau verlangte der Tod eines nahen Verwandten das *Tragen von schwarzer Kleidung*. Sonntags zur Messe trug sie «völlig schwarz». Bis zum «Dreissigsten» verdeckte sie in der Kirche ihr Gesicht mit einem am Leidhut befestigten Schleier. Nach dem «Dreissigsten» wurde dieser Schleier zurückgeschlagen. Im Haushalt und vor allem auf dem Feld genügten dunkle Kleider. In diesem Fall durfte aber die schwarze «Trurschübe» (Schürze) nicht fehlen. Auch kleinere Mädchen trugen solche. Männer

waren diesbezüglich weniger streng gehalten. Schwarze Kleider waren für sie eine Ausnahme. Bis anfangs der zwanziger Jahre trugen sie ein Leidband um den Arm, dann einen Leidsbündel im Revers, der später durch den Leidknopf abgelöst wurde. Dieser ist heute praktisch ausser Gebrauch und wird höchstens noch von ein paar alten Männern getragen.

Die *Trauerzeit* unterlag einem ganzen System von Abstufungen: für ein Neugeborenes galt der Beerdigungstag als ausreichende Trauerzeit. Diese wurde unter Umständen nur von der Mutter verlängert. Für Kinder und Jugendliche galt ein halbes Jahr; beim Tod eines Geschwisters genügte ebenfalls ein halbes Jahr. Für Kinder, Eltern und Ehegatten war es ein Jahr. Ältere Witwen legten die Trauer bis zum eigenen Tod meist nicht mehr ab.

Heute wird die Trauer von weniger Leuten getragen und dies über eine kürzere Zeit. Aber auch jetzt noch wird im «alten Teil» der Gemeinde recht genau aufgepasst, wer es wie mit der Trauer hält. Trotzdem scheint auch bei den Alten eine gewisse Toleranz (oder Anpassung?) spürbar.

Auch *das soziale Verhalten* der Trauernden veränderte sich. Es war gezeichnet durch eine starke Isolation innerhalb der Dorfgemeinschaft. Bis zum Dreissigsten vermieden es die Witwer, an den im Dorf sehr wichtigen Vereinsaktivitäten teilzunehmen (bis etwa zum Zweiten Weltkrieg). Die Wirtschaftsbesuche wurden drastisch eingeschränkt. Kartenspielen sowohl zuhause wie auch in der «Beiz» war verpönt. Die Teilnahme an der Fastnacht war verboten, auch für Kinder, und dies zum Teil bis heute. «Z'Tanz gah» war ebenfalls nicht erlaubt. Doch scheint es, dass Trauernde bei Festlichkeiten dabei sein durften, aber nur um zuzuschauen; dies aber eher gegen Ende des Trauerjahres.

Im Falle des Todes des Ehepartners war eine Wiederverheiratung erst nach einem Jahr möglich. Alte Leute kennen hierzu aber noch eine andere Regelung: Eine Frau darf sich erst nach einem Jahr wieder verheiraten, ein Mann bereits nach vier Wochen. Diese Regelung scheint ihnen aber heute ziemlich suspekt zu sein. Sie konnten mir auch keinen Fall anführen, in dem dies geschehen sei. Die Heirat eines nahen Familienmitgliedes während der Trauerzeit kam selten vor.

Bis etwa 1958 wurden noch der «Dreissigste» und der «Siebte» gefeiert. Beides sind *Gedenktage* für den Verstorbenen. An den betreffenden Tagen ging die ganze Familie und Verwandtschaft, am «Dreissigsten» zusätzlich ein grosser Teil des Dorfes, zur Messe, welche dem Toten geweiht war. Der «Dreissigste» hat sich bis heute gehalten,

wird aber nur noch von den Verwandten und vielleicht ein paar alten Frauen des Dorfes besucht. Während dieser beiden Messen wurde der Katafalk vor dem Altar aufgestellt, um die Präsenz des Toten zu symbolisieren.

Der wichtigste allgemeine Totenfeiertag ist Allerheiligen. An diesem Tag gehen die Leute zur Messe und gedenken der Toten. Hierzu werden auch die Gräber festlich geschmückt. Früher geschah dies mit Papierblumen, seit 1922 bringen die Leute Gartenblumen, vor allem Asten, auf die Gräber. Auch heute noch ist Allerheiligen der Tag, an dem man sich im Dorf auf dem Friedhof trifft. Anwesend sind auch viele in Oberwil Gebürtige, heute Auswärtswohnende, die mindestens an diesem Tag in ihr Heimatdorf «auf die Gräber gehen».

Früher gehörte *das Messestiften* zu jedem Todesfall. Jede gelesene Messe bedeutete einen Ablass für den im Fegefeuer weilenden Verstorbenen. Heute hat sich das Messestiften praktisch verloren. In den letzten zwei Jahren wurden in der Gemeinde keine Messen mehr gestiftet. Die Messen wurden hauptsächlich aus dem eingezogenen Geld der Grabbeterin finanziert. Auswärtige legten ihren Leidskärtchen oft Geld bei für eine Messe oder merkten an, dass sie eine oder zwei Messen gestiftet hatten. Letztere wurden gleich nach dem Tode gelesen. Die anderen waren eine Stiftung bei der Kirche, welche sich verpflichtete, immer am Todestag jeden Jahres eine Messe für die Verstorbenen zu lesen. Dieses sogenannte «Jahrzeit» wurde dann mindestens von den näheren Verwandten besucht. Während der Messe lag das Katafalktuch vor dem Altar und wurde vom Priester gesegnet. Es machte eine gewöhnliche Messe zu einem «Jahrzeit».

Bis 1932 waren alle «Jahrzeite» auf ewig gestiftet. Von 1932 bis 1954 beschränkte man auf Betreiben der Kirche die Frist auf 50 oder 100 Jahre. Zwischen 1954 und 1982 waren noch 50 oder 25 Jahre üblich, und seit diesem Jahr ist es auf eine Weisung der Kirche noch möglich, ein «Jahrzeit» auf zehn Jahre zu stiften. Dieser Reduktion ging eine Überlastung der Kirchgemeinden durch zu lesende Messen voraus, so dass viele «Jahrzeite» zusammengelegt werden mussten und damit ihren individuellen Gedenkcharakter verloren.

Eine besondere Form von Messestiften lag dem «Gregorianischen Messebund» zugrunde. Sein Zweck war, den Mitgliedern im Todesfall eine Serie gregorianischer Messen d.h. dreissig gesungene Messen hintereinander bis zum «Dreissigsten», zu sichern. Dies entspricht nach einer Weisung Papst Gregors VII. einem vollständigen Ablass. Bei einem Todesfall wurden also die Kosten (früher 90 Franken, dann 180 Franken) durch die Anzahl der Mitglieder geteilt. Dieser Bund

war ein Zusammenschluss von Leuten, welchen es unmöglich schien, diese Summe für den eigenen Tod aufzubringen, und welche an die Wirkung der Messen für ihr Seelenheil glaubten. Die Existenzberechtigung dieses Bundes scheint sich in Oberwil seit ungefähr 15 Jahren verwirkt zu haben, nahm doch das Stiften von Messen allgemein ab, und die allermeisten Familien hatten nun genug Geld, die gewünschten Messen selbst zu bezahlen.

Die letzte *Grabbeterin* Oberwils lebt noch und ist 84jährig. Sie hat ihre Arbeit bis Ende der sechziger Jahre noch verrichtet. Diese bestand aus zwei Teilen: Der eine war das sogenannte «Einziehen»: Hierbei ging die Grabbeterin innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach einer Beerdigung von Haus zu Haus, um Geld einzuziehen, mit welchem dann Totenmessen finanziert wurden.

Bis Anfang der zwanziger Jahre war dieses Einziehen zivilstandsbezogen, d. h. wenn der Tote unverheiratet war, wurde nur bei Unverheirateten eingezogen und bei einem verheirateten Toten nur bei Verheirateten. Der zweite Teil ihrer Aufgabe bestand im täglichen Beten von drei Vaterunsern am Grabe des Frischverstorbenen und dem Beten eines «Zehners» (Rosenkranzes) zuhause, und zwar bis zum «Dreissigsten». Die Zahl der Gebete scheint sich im Laufe der Zeit stark vermindert zu haben. Eine weitere Aufgabe bestand im Auffüllen der Weihwasserbecken auf den Gräbern. Für diese Arbeit wurde sie von der Familie bezahlt, wobei der Betrag vor 1950 Fr. 7.– bis Fr. 8.– betrug und nachher Fr. 12.–. Bei sehr armen Leuten wurde ihr Lohn aus dem gesammelten Geld bezahlt.

Die Grabbeterin war immer eine Frau, und zwar eine Ledige (oder Verwitwete), die, wie die anderen Frauen meinten, «genug Zeit hatte, so viel zu beten». Das Amt wurde von einer Frau zur andern weitergegeben, indem die alte Grabbeterin eine ihr würdig erscheinende Frau selber anfragte, ob sie nicht ihre Arbeit übernehmen wolle. Voraussetzung war neben dem Zivilstand auch der Ruf der Frömmigkeit. Dementsprechend war die Grabbeterin ein hochgeachtetes Mitglied der dörflichen Gemeinschaft.

Nach der Beerdigung wurde zuerst einmal das Totenzimmer gründlich gereinigt, indem man es vollständig schrubbte und versuchte, mit Kölnischwasser dem üblen Geruch Herr zu werden, was bei den Holzböden und dem «Rünne» der Toten anscheinend nicht immer leicht war. Dann erfolgte die «Totenwäsche», in welcher man das restliche Bettzeug und die Kleider des Toten wusch. Hierauf durfte das Zimmer bis zum «Dreissigsten» von niemandem mehr benützt werden.

Seit den zwanziger Jahren liess man auch sogenannte «Leidbildli» drucken. Diese wurden an Bekannte und Verwandte verschenkt, welche diese ins Gebetbuch legten. Ursprünglich war es ein Mittel, Leute zum Beten für die arme Seele des Verstorbenen zu bewegen. Diese Neuerung wurde von den «Besseren» im Dorf eingeführt. Bei nahen Verwandten hingen diese Leidbildli oft in der Stube als Andenken an den Verstorbenen (vgl. Abb. oben).

Auch die Trauer war also nicht ein individuelles Verhalten der Hinterbliebenen. Feste Regeln, über deren Einhaltung die Dorfgemeinschaft wachte, steckten den Handlungsspielraum der Trauernden ab und ermöglichten so eine behutsame Ablösung vom Verstorbenen. Den Hinterbliebenen erleichterte dies eine Anpassung an ihre neue soziale Situation.

Die Beschäftigung mit dem Toten war für heutige Begriffe ungeheuer intensiv. Grabbesuche an bestimmten Tagen, mit vorhergehender Ausschmückung der Gräber, waren häufig, Gebete auf den Gräbern nach den Messen etwas Selbstverständliches.

e) Besondere Tote

Wenn eine *Frau im Kindbett* stirbt, so darf sie der Gnade Gottes sicher sein. Die Leute sagten früher von einer «Chindbetteri», sie komme «munduff in Himmel», das heisst direkt, ohne Umweg über das Fegefeuer.

Dieser Ausdruck sowie das immer noch übliche Wort «Totenbaum» für Sarg scheinen Belege dafür, dass gerade im Umkreis des Todes Traditionen besonders zählebig sind; dementsprechend können sich alte Ausdrücke länger halten als in anderen Bereichen.

Der Todesfall einer Wöchnerin war auch der einzige Fall, wo ich eine Grabbeigabe (ausser dem üblichen Rosenkranz/Kreuz) nachweisen konnte. 1918 wurde einer während der ersten Niederkunft an Drillingen verstorbenen Frau der Brautschleier mit ins Grab gegeben. Starb auch das Kind während der Geburt, wurde es im Sarg der Mutter mitbegraben, auch wenn es ungetauft war.

Ungetaufte Kinder waren immer totgeborene Kinder, denn die Aufmerksamkeit bei einer schwierigen Geburt galt da im grossen Masse der Sorge, das Kind vor einem eventuellen Ableben zu taufen. Taufen konnten im Notfall von jedem Laien vorgenommen werden, es genügte dabei, den Kopf des Kindes mit etwas Flüssigkeit zu benetzen. (Überlebte das notgetaufte Kind, nahm der Pfarrer später noch eine ordentliche Taufe vor.) Die bei der Geburt gestorbenen Kinder erhielten immer eine Taufe, meist von der Hebamme. Die ungetauft

gestorbenen Kinder nannte man «Chind ohni Freud ohni Leid». Sie kamen nicht wie die anderen verstorbenen Kinder in den Himmel. Der Ort, wo sie nach dem Tode verblieben, war eben einer, wo es weder Freude noch Leid, also weder Himmel, Hölle noch Fegefeuer gab. Sie bekamen auch kein ordentliches christliches Begräbnis. Noch 1918 verscharrte man sie, meist in einer Schachtel, in einer Ecke des Friedhofes hinter der Kirche. Später legte man sie entweder einem Verwandten oder dem im Dorf Letztgestorbenen ins Grab. Für die Familie, vor allem die Mütter, scheint dies sehr hart gewesen zu sein. Diese hätten sich jeweils fast «hindersinnet» (verzweifelt). Bei einem solchen Todesfall ging ihnen auch ein Engelein verlustig, welches für seine Familie im Himmel betete. Diese Kinder wurden im Sterbebuch der Pfarrei *nicht* eingetragen.

Auch *die Selbstmörder* erhielten in Oberwil noch lange ein spezielles Begräbnis. Die alten Leute mögen sich noch an Erzählungen ihrer Väter erinnern über «im Holz» verscharrte Selbstmörder. Es gab einen Wald namens «Gruehalde» oberhalb des Dorfes, der für diesen Zweck bestimmt war. In der von mir untersuchten Zeitspanne findet sich noch ein Fall einer Sonderbehandlung. 1919 erhängte sich ein Mann, welchen die Polizei im Rausch in Wohlen aufgegriffen hatte, in seiner Zelle. Er wurde morgens um 5 Uhr im Beisein des Totengräbers und des Gemeindeammanns ohne Priester beerdigt. Die Aussagen über den Platz des Grabes differieren allerdings. Es bleibt unklar, ob er nur am Rande des Friedhofs verscharrt wurde oder ein Grab in der fortlaufenden Reihe der Verstorbenen erhielt.

Heute werden Selbstmörder nicht mehr verachtet, im Gegenteil: auch die Alten sind heute der Meinung, dass niemand über die ausgestandenen Qualen eines Menschen urteilen könne. Das Bild des Selbstmörders als Opfer (und nicht als Mörder) hat sich durchgesetzt.

Die Teilnahme an diesen Beerdigungen ist im Dorf relativ gross. Dies mag auf der einen Seite einer gewissen «Sensationslust» zugeschrieben werden. Es scheint aber eine echte Anteilnahme am Leid «der armen Familie» mitzuklingen.

f) Todesvorzeichen, Geschichten und Motive

Geschichten um den Tod und die Toten gibt es viele. Sie machen einen grossen Teil der Erzählungen aus, in welchen man bei Zusammenkünften gemeinsam die Vergangenheit rekonstruiert. Diese für mich als Stadtkind eigenartige Form des Sprechens miteinander ist sehr wichtig für die Dorfbewohner. Beim Erzählen kennen die meisten Anwesenden diese Geschichten selber auch und steuern Ergän-

zungen und Berichtigungen bei. Bei Differenzen entstehen lebhaft Diskussionen, bis die Rekonstruktion zu aller Zufriedenheit ausfällt. Fast scheint es, als werde durch diese Art von Kommunikation immer wieder von neuem eine Zusammengehörigkeit beschworen und auch herbeigeführt.

Die alten Leute kennen unglaubliche Mengen von Geschichten über ungewöhnliche Vorfälle im Dorf, denn diese sind ja der Stoff, aus dem alle geselligen Anlässe gewoben sind. Das Leben erscheint darin dicht und bunt. Diejenigen, welche den Tod betreffen, reichen vom scheinbar lebendig begrabenen Baby, welches Kinder beim Spielen auf dem Friedhof aus dem Grab heraus weinen hörten (und das dann nach erneutem Ausgraben doch tot war) bis zum am Beerdigungstag geplatzten Sarg, den niemand mehr so recht tragen wollte.

Diese Art von Geschichten wurden auch mir ohne Vorbehalte erzählt. Zurückhaltender wurden die Leute erst dort, wo ich sie auf Wiedergänger, Todesvorzeichen usw. ansprach. Zum einen wehrten sie sofort ab mit der Bemerkung, das sei doch alles «dummes Zeug», zum anderen wichen sie meinen Fragen einfach aus. Meist wurde ein Erzählen erst ermöglicht durch ein Gespräch über «Aberglauben» und Phänomene, welche sich Menschen nicht erklären können. Oft schien es mir, als erwarteten die alten Leute eine Verurteilung meinerseits, da ich ihnen als «Wissenschaftlerin» erschien, welche bekanntlich «solche Dinge» ablehnt. Berichteten sie mir trotzdem ihre Geschichten, geschah dies meist mit dem Zusatz, dies sei aber eine Tatsache, sie würden dafür bürgen, oder der Erzähler dieser Begebenheit sei ein(e) aufrechte(r), ehrliche(r) Mann/Frau gewesen. Im folgenden möchte ich einen Eindruck vermitteln vom Reichtum solcher Erzählungen, welche von einer starken Verbundenheit der Lebenden mit den Toten zeugen. Trotz ihrem Tod kann eine Person in der Vorstellungswelt auf vielfältige Art und Weise die Verbindung zu den Lebenden suchen, meist in einer Form, welche die Überlebenden ängstigt. Die ganze Landschaft rings um das Dorf ist von «Gespenstern» bevölkert, die alle ihr Gebiet haben, in dem sie umgehen. Musste jemand nachts einen Weg gehen, der durch ein solches Gebiet führte, machte er oft einen Umweg, um einer Begegnung auszuweichen.

Die Todesvorzeichen, von denen es früher sicher sehr viele gegeben hat, haben sich auf drei den Leuten noch bekannte reduziert: Das heute am weitesten verbreitete Vorzeichen ist der Ruf des «Wiggels», des Käuzchens, das viele Leute aufgrund eigener Erfahrungen bestätigten. Ein Grab über den Sonntag offenstehen zu lassen, bzw.

einen Toten über Sonntag aufgebahrt zu haben, heisst, dass es bald wieder einen Todesfall im Dorf geben wird. Die dritte unglückliche Konstellation war ein Stundenschlag der Kirchuhr während des Wandlungsläutens der Messe; man sagte in diesem Fall, es schlage jemandem die Todesstunde.

Fast wie ein Todesvorzeichen war es, wenn jemand sich an einem Wegkreuz oder einem Bildstock vergriff. Mit Sicherheit führen die Alten mindestens zwei Todesfälle im Dorf auf einen solchen Frevel zurück. Beide Schänder starben kurz nach dem jeweiligen Vergehen.

Eine andere Art, in welcher sich der Tod auf «übersinnliche» Art bemerkbar macht, ist *das Künden*. Darunter versteht man, dass ein Sterbender seinen Angehörigen oder Freunden seinen Tod «verkündet». Dies kann auf verschiedenste Weise geschehen: Durch Klopfen, durch Rufen des Namens der Person, bei der «gekündet» wird, oder durch den Lärm, welcher an das Herabfallen von Dingen gemahnt. Sterbende können auch durch das Anhalten von Uhren «künden», oder sie erscheinen gewissen Leuten im Traum, um sich von ihnen zu verabschieden. Ebenfalls wurde mir von herabfallenden Uhren, Fensterläden und Bildern berichtet. Auch wenn sich Türen von selbst öffnen, kann das ein Zeichen sein. Das «Künden» kann zum Beispiel folgendermassen ablaufen: Während eine Familie beim Essen sass, klopfte ihr 12jähriges Mädchen mit dem Holzschuh mehrmals auf den Boden. Hierauf sprang der Vater vom Tisch auf und sagte: «Die Gotte hat sich gekündet». Diese lag krank in einem Zimmer des oberen Stockes, wurde aber nach dem Vorfall nur noch tot aufgefunden. Auch die Erklärungen des Kindes, es selbst hätte geklopft, konnten die Familie nicht von der Idee abbringen, die Gotte hätte sich bei ihrem Tod «gekündet».

Wandelnde sind ruhelose, büssende Tote, die umgehen. Sie sind ein weitverbreitetes Motiv, in welchem sich kirchliche Fegefeuerlehre mit dem älteren Glauben an die Wiederkehr der Toten vermischt.

Die alten Leute im Dorf sind mit den Wandelnden oder Wiederkehrern, wie sie auch genannt werden, bestens vertraut. Da ich nicht alle mir erzählten Geschichten wiedergeben kann, fasse ich die wichtigsten Punkte an dieser Stelle nur zusammen. Allgemein lässt sich sagen, dass schlechte Leute generell, besonders aber Marksteinversetzer (bäuerliche Gesellschaft!), Betrüger und Selbstmörder wandeln müssen. Wandelnde können verschieden erscheinen: Sie können aussehen wie zu Lebzeiten und normal gekleidet sein, oder sie sind halb schwarz, halb weiss gekleidet. Dies ist sicher als Zeichen ihrer halbgereinigten Seele im Fegefeuer zu verstehen. Aber auch die Gestalt eines Tieres

können sie annehmen, wie im Falle des schwarzen Hundes beim Grenzstein (!) in Berikon. Ebenfalls möglich ist die Gestalt eines Lichts. Das Erscheinen wird von den Überlebenden meist als Aufforderung verstanden, für die arme Seele zu beten. Mit einem Kreuz, das man aufstellt, glaubte man, solche Erscheinungen bannen zu können, was im Falle eines wandelnden Lichts um 1910 auch gemacht wurde. Die Toten können allen Leuten erscheinen; Fronfastenkindern erscheinen sie aber mit Vorliebe. Was ein Fronfastenkind aber ist, konnte mir niemand mehr erklären. (Es sind Kinder, welche in den Quatemberwochen geboren wurden.) Wandelnde gehen mit Vorliebe zu traditionell fixierten Zeiten um: In den von mir aufgezeichneten Erzählungen vor allem an Weihnachten, im Advent und am Silvester. Wenn man ihnen begegnet, muss man vorsichtig sein, ihre Berührungen können Schwellungen oder Verbrennungen hervorrufen.

Als ein deutliches Zeichen wird auch das Erscheinen der Toten im Traum gewertet. Sie fordern den Träumenden zum Beten auf oder können ihm signalisieren, dass sie soeben erlöst worden sind (Traumbild: Die verstorbene Mutter schwenkt einen Strauss weisser Asten vor einem Altar und lächelt dabei glücklich). Arme Seelen können aber auch im Haus, in einem Zimmer oder in einem Kasten wohnen. Dort liess man sie jeweils von einem Kapuziner «uselöse». Erschien jemandem ein(e) Tote(r), rätselte man gemeinsam, welches seine/ihre Vergehen waren, die ihn/sie zur Rückkehr zwangen. Solche Erscheinungen wurden aber auch eingesetzt als wichtiges Erziehungsmittel. Man drohte den Kindern mit diesen Gestalten, um sie zum Gehorsam anzuhalten.

3. Ein moderner Tod

Um noch einmal zu verdeutlichen, was von der Fülle der oben beschriebenen Verhaltensweisen heute noch übriggeblieben ist, möchte ich die Schilderung eines Todesfalles in Oberwil 1982 anfügen: Die meisten Leute sterben im Spital. Kommt es dennoch vor, dass jemand zuhause stirbt, behält man den Toten nicht mehr im Haus. Meist wird er wenige Stunden nach Eintritt des Todes durch ein Beerdigungsinstitut nach Bremgarten überführt, welches auch die Herrichtung der Leiche übernimmt.

Am Beerdigungstag wird der Sarg 20 Minuten vor der Beisetzung vor dem Friedhofseingang aufgestellt, daneben ein Tischchen mit zwei Kerzen, dem Weihwassergefäss und einem Körbchen für die Beileidskarten. Die Teilnehmer sind nicht mehr schwarz gekleidet, höchstens die nächsten Angehörigen. Sie nehmen Abschied vom

Toten, indem sie ihn nochmals ansehen und Weihwasser auf die Glas-scheibe (über seinem Kopf) spritzen. Darauf tritt der Totengräber vor die Leute und betet laut vor, die Leute antworten ihm im Wechsel-gebet nur noch spärlich. Mit dem Auftreten des Pfarrers kommen die kirchlichen Regeln für die Beisetzung zum Tragen, welche sich bis heute gleichgeblieben sind.

4. Schlussbemerkungen

Je länger ich mich mit dem Sterben in Oberwil beschäftigt habe, desto klarer wurde mir, dass der Tod ein Spiegel des Lebens ist. Die Aufgabe älterer Formen von Totenbräuchen muss hier mit dem Wandel der bäuerlichen Lebensformen zu tun haben. Ich möchte an dieser Stelle versuchen, die Verbindung des Todes mit dem Leben zu skizzieren und zeigen, welche Veränderungen der Lebensumstände eine Veränderung der Todesbräuche mit sich gebracht haben. Dabei verzichte ich bewusst auf eine Interpretation aller Einzelmerkmale, da mir aufgrund meines beschränkten Wissens über das Dorf Oberwil die Gefahr zu gross erscheint, im einzelnen an den tatsächlichen Vorkommnissen vorbeizuinterpretieren.

«Brauchmässiges Verhalten ist (also) immer an eine Gemeinschaft gebunden, und umgekehrt ist die Gemeinschaft durch die Gemeinsamkeit ihrer Bräuche verbunden»¹. Dieser Satz scheint mir vieles zu erklären, dem ich im Laufe meiner Arbeit begegnet bin. Die Gemeinschaft war ein Bauerndorf von etwa 500 Einwohnern. Man lebte in mindestens drei Generationen umfassenden Familien zusammen. Fast alle im Dorf lebenden Personen waren in der Landwirtschaft tätig. Nachbarschaftshilfe war bei dieser Lebensform etwas Selbstverständliches und durch Brauch Geregeltes. Diese Gemeinschaft (in der viele Leute zusätzlich miteinander verwandt waren) fand sich jeweils bei den grossen Übergängen eines ihrer Mitglieder zusammen. Bei einem Todesfall zelebrierte man den Austritt eines Mitgliedes aus dieser Gemeinschaft. Zugleich wurde die Zusammengehörigkeit der Leidtragenden bestärkt und ihr Platz im dörflichen Sozialgefüge neu festgelegt. Zur neuen Situation gehörten sichtbare Zeichen der Trauer und ein anderes Verhalten. Die Gemeinschaft überwachte aus einem Selbsterhaltungsinteresse die Einhaltung dieser Regeln, welche einerseits die Trauerfamilie unterstützten, sie aber andererseits für eine gewisse Zeit vom normalen Gemeinschaftsleben isolierten. Dies zwang die Trauernden, sich mit ihrer neuen Stellung auseinanderzusetzen, und förderte damit den Prozess des Trauerns.

Der traditionelle Lebenslauf war in verschiedene Phasen unterteilt, dessen Übergänge jeweils durch festgelegte Riten vollzogen wurden. Als wichtigste Übergänge sind hier Geburt, Heirat und Tod zu nennen. Ein anderer wichtiger Übergang war die Erstkommunion als (religiöser) Eintritt ins Erwachsenenleben. In jeder Lebensphase gehörte ein Mitglied einem bestimmten «Stand» mit bestimmten Verhaltensregeln an. Die Zugehörigkeit zu einem «Stand» war ein wichtiger Bestandteil des Totenritus.

«Die gemeinschaftsbedingten und gemeinschaftsbindenden Normen des Totenbrauchtums»² wurden hinfällig in einer Welt, in der diese Gemeinschaft nicht mehr gebraucht und nicht mehr gepflegt werden konnte. Das Begräbnis wurde von einer alle betreffenden Angelegenheit umgewandelt in eine private, familiäre. Wo keine Einbindung in eine Dorfgemeinschaft mehr existiert, sind die meisten Totenbräuche zum Untergang verurteilt. Dass viele dieser Bräuche ein erstaunlich langes Leben hatten, darf wohl auch auf die Tatsache zurückgeführt werden, dass «hier, wie auf keinem Gebiet brauchmässigen Lebens, ... Brauchformen die Glaubensinhalte und Vorstellungen, aus denen sie erwachsen sind, weit überleben»³.

Mir scheint, dass die Auflösung dieser Bräuche in Oberwil in drei Hauptphasen stattgefunden hat. Zwei grosse Einschnitte scheinen die beiden Weltkriege, respektive der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg gewesen zu sein (siehe Tabelle). Der dritte grosse Einschnitt fand mit der völligen Aufgabe des Leichenzuges statt. Sein Verschwinden mutet an wie ein Schlussstrich unter eine ganze Zeit. Die «Privatisierung» und die damit einhergehende Verdrängung des Todes ist (fast) vollständig geworden.

Anmerkungen

¹ Richard Weiss, *Volkskunde der Schweiz*, 2. Auflage, Erlenbach/Zürich 1978, 155.

² Peter Löffler, *Studien zum Totenbrauchtum in den Gilden, Bruderschaften und Nachbarschaften Westfalens vom Ende des 15. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts*. Münster 1975, 297.

³ R. Weiss (wie Anm. 1) 180.